

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Taylan Kurt und Tonka Wojahn (GRÜNE)**

vom 20. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2023)

zum Thema:

**Strom- und Gassperren in Berlin und Härtefallfonds gegen Energieschulden -  
Nachfragen zur schriftlichen Anfrage 19/16 357**

und **Antwort** vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt und Frau Abgeordnete Tonka Wojahn (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16625

vom 20. August 2023

über Strom- und Gassperren in Berlin und Härtefallfonds gegen Energieschulden –  
Nachfragen zur schriftlichen Anfrage 19/16357

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die GASAG AG (GASAG) als Grundversorgerin für Gas, die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom sowie die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Der Senat hat die Frage „Wie haben sich die Ankündigungen bzw. tatsächlichen Vollziehungen von Strom- und Gassperren in Berlin in 2022 und in 2023 (letzter Stichtag) entwickelt?“ in der o.g. Anfrage nicht beantwortet und darauf verwiesen, dass die Energieversorgungsunternehmen dem Senat gegenüber nicht berichtspflichtig seien. Formal mag das so sein, jedoch hat der Senat im Rahmen der schriftlichen Anfragen 19/14 523, 19/ 10 819, 19/ 10 887 , 19/10 888, 19/ 14 522, 19/ 10820 diese Frage immer bisher beantwortet. Hierzu fragen wir:

- a) Weshalb war es dem Senat mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, die Energieversorger bezüglich der erbetenen Informationen anzufragen?
- b) Wie vielen Haushalten wurde im Jahr 2022 und im Jahr 2023 (letzter Stichtag) durch die GASAG als Grundversorgerin die Unterbrechung der Gasversorgung angedroht (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

- c) Wie vielen Haushalten wurde im Jahr 2022 und im Jahr 2023 (letzter Stichtag) die Versorgung mit Gas wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
- d) An wie viele Haushalte wurden in 2022 bzw. in 2023 (letzter Stichtag) von Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin Sperrankündigungen versendet (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
- e) Bei wie vielen Haushalten wurden 2022 und in 2023 (letzter Stichtag) durch den Stromnetzbetreiber Stromnetz Berlin die Versorgung mit Strom wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 1. a): In der ursprünglichen Anfrage 19/16357 wurde nicht konkretisiert, dass die Abfrage nur bei den Grundversorgerinnen erfolgen soll. Eine abschließende Auflistung hätte eine Abfrage bei allen (ca. 300) in Berlin tätigen Energieversorgungsunternehmen erforderlich gemacht.

Zu 1. b): Die GASAG hat als Grundversorgerin im Jahr 2022 insgesamt 117.432 Mahnungen mit Sperrandrohung versandt. Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nach Auskunft der GASAG nicht möglich.

#### Anzahl der Sperrandrohungen GASAG nach Monaten 2022

Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22	Gesamt 2022
10.016	11.118	10.398	8.602	10.403	9.318	9.119	11.746	8.825	11.805	12.055	4.027	117.432

Die GASAG hat als Grundversorgerin im Jahr 2023 (Stichtag 31.08.2023) insgesamt 56.798 Mahnungen mit Sperrandrohung versandt. Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Monaten beinhaltet Mehrfachmahnungen gleicher Haushalte. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nach Auskunft der GASAG nicht möglich.

#### Anzahl der Sperrandrohungen der GASAG nach Monaten 2023

Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Gesamt 2023
9.471	9.008	9.341	7.646	10.063	4.691	2.224	4.354	56.798

Zu 1. c): Im Jahr 2022 wurde in 1.271 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nach Auskunft der GASAG nicht möglich.

#### Anzahl der Sperrungen der GASAG nach Monaten 2022

Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22	Gesamt 2022
79	83	147	147	72	70	67	136	122	133	143	72	1.271

Im Jahr 2023 (Stichtag 31.08.2023) wurde in 1.080 Haushalten die Gaszufuhr unterbrochen. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nach Auskunft der GASAG nicht möglich.

Anzahl der Sperren der GASAG nach Monaten 2023

Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Gesamt 2023
142	91	145	118	140	159	132	153	1.080

Zu 1. d): Im Jahr 2022 hat die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für die Stromversorgung im Stadtgebiet von Berlin insgesamt 39.097 Sperrankündigungen (konkrete Ankündigung der Unterbrechung der Stromversorgung ab einem bestimmten Termin gemäß § 19 Abs. 3 StromGVV) versendet; 2023 waren es bis einschließlich August 11.670. Alle diese Ankündigungen der Unterbrechung der Versorgung bezogen sich auf den Grundversorgungstarif. Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nach Auskunft von Vattenfall nicht möglich.

Die Umsetzung der geänderten gesetzlichen Anforderungen aus der novellierten Stromgrundversorgungsverordnung und des Energiewirtschaftsgesetzes (Strom- und Gaspreisbremse), erforderte eine Umstellung der technischen Prozesse und bedingt, dass Vattenfall 2022 und bis Mitte des Jahres 2023 prozessual weniger Sperrankündigungen ausgesprochen hat. Eine mit den Vorjahren vergleichbare Analyse der Anzahl der versendeten Sperrankündigungen ist daher nicht möglich.

Zu 1. e): Im Jahr 2022 wurden bei 8281 Haushalten und im 2023 (Stichtag 31.08.2023) bei 2079 Haushalten Stromsperren durch die Stromnetz Berlin vollzogen.

Nachfolgend findet sich eine Auflistung nach Monaten und Bezirken.

Sperrungen 2022 - gesamt (alle Lieferanten) nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	81	54	41	10	30	82	89	47	116	4	98	78	730
Friedrichshain-Kreuzberg	44	45	16	15	56	160	145	131	70	3	74	44	803
Lichtenberg	38	30	16	12	63	185	160	167	64	3	110	28	876
Marzahn-Hellersdorf	66	26	17	15	78	37	92	96	89	2	128	30	676
Mitte	88	112	54	35	117	295	117	72	42	11	26	41	1010
Neukölln	84	43	59	38	44	46	52	74	101	15	90	60	706
Pankow	54	28	21	16	61	200	176	88	49	3	73	33	802
Reinickendorf	50	37	30	25	28	137	105	92	59	6	31	20	620
Spandau	96	72	37	26	46	40	37	42	25	13	54	51	539
Steglitz-Zehlendorf	41	13	16	10	16	59	23	27	9	2	18	12	246
Tempelhof-Schöneberg	33	45	17	24	87	137	89	67	26	7	20	25	577
Treptow-Köpenick	35	25	13	13	32	143	78	107	141	8	77	24	696
Gesamtergebnis	710	530	337	239	658	1521	1163	1010	791	77	799	446	8281

Sperrungen 2023 - gesamt (alle Lieferanten) nach Monaten									
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	14	22	15	9	14	13	10	42	139
Friedrichshain-Kreuzberg	13	15	22	5	12	17	10	99	193
Lichtenberg	3	2	13	10	15	12	6	99	160
Marzahn-Hellersdorf	6	11	3	3	11	21	7	136	198
Mitte	57	18	30	16	15	14	11	144	305
Neukölln	14	39	9	17	22	29	22	62	214
Pankow	13	5	10	10	14	6	9	101	168
Reinickendorf	24	13	19	12	4	10	9	37	128
Spandau	9	14	15	9	6	20	3	73	149
Steglitz-Zehlendorf	17	10	6	4	4	8	3	33	85
Tempelhof-Schöneberg	31	19	27	9	6	6	6	92	196
Treptow-Köpenick	6	9	13	17	8	9	20	62	144
Gesamtergebnis	207	177	182	121	131	165	116	980	2079

2. Der Senat teilt in Antwort 7 der o.g. schriftlichen Anfrage 19/ 16 357 mit: „Ja, der Berliner Senat plant eine Verstetigung des Härtefallfonds. Welche Mittel hierfür in welchem Haushaltstitel zur Verfügung stehen werden, wird im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu klären sein.“ Hierzu frage ich: Wo sind hierfür die finanziellen Mittel in welchen Einzelplänen in welchen Titeln in welcher finanziellen Höhe für die Jahre 2024 und 2025 etatisiert?

Zu 2.: Die Mittel zur Auszahlung durch den Härtefallfonds Energieschulden des Landes sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 vom 11. Juli 2023 in Einzelplan 11, Kapitel 1150, Titel 67101, mit jährlich 1.000,- EUR veranschlagt. Der derzeitige Ansatz ist ein so genannter Platzhalter, der eine optimale Grundlage für die anstehenden parlamentarischen Beratungen über Art und Umfang der Fortführung des Härtefallfonds bietet.

3. Welche Unterstützungsangebote bestehen seitens des Senats, um die Verbraucher\*innen vor einer Verschuldung, auch bei hohen Abschlagszahlungen zu schützen?

Zu 3.: Den Berliner\*innen stehen die verschiedenen, durch das Land geförderten, Einrichtungen zur Energieschuldenberatung zur Verfügung. Eine Liste der Stellen zur Energieschuldenberatung findet sich hier: <https://www.berlin.de/sen/verbraucher-schutz/energieberatung/beratungsangebote/#Energieschuldenberatung>

Im Zusammenhang mit der Energiekrise bieten verschiedene Beratungsstellen in Förderung des Landes auch Energiespar- sowie Energierechtsberatungen an. Die Grundversorger Vattenfall und GASAG haben darüber hinaus ihr Beratungs- und Hilfeangebot ihrer Kund:innencenter ausgebaut und bieten umfangreiche online-Informationen an.

Zur Unterstützung und Beratung in allgemeinen sozialen Fragen ist die Berliner Allgemeine Unabhängige Sozialberatung mit einem flächendeckenden Angebot verfügbar.

Informationen hierzu finden sich hier: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/uebergreifende-angebote/allgemeine-unabhaengige-sozialberatung>

Um über die Möglichkeit und die konkrete Beantragung zum Härtefallfonds Energieschulden zu informieren, hat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung außerdem seit Januar 2023 in über 20 online-Terminen eine vierstellige Anzahl an Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen der Beratungsstellen, der Bibliotheken, der Jobcenter und Sozialämter, der Einrichtungen des LIGA-Verbände, der sozialen Träger, der Stadtteilzentren, der mobilen Stadtteilarbeit und so weiter geschult, um so ein breites Netzwerk aus Ansprech- und Unterstützungspunkten zu bilden.

Berlin, den 20. September 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung